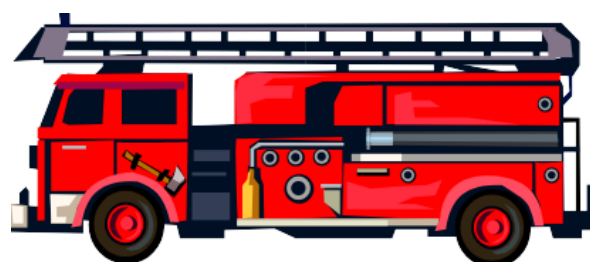

Der Weg zum Führerausweis Kategorie C1



Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber höchstens 7500 kg und mit nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz

Anschriften	Verkehrsamt des Kantons Schwyz Schlagstrasse 82 Postfach 3214 6431 Schwyz	Prüfstelle Pfäffikon Gwattstrasse 3 8808 Pfäffikon
Öffnungszeiten	Montag – Donnerstag 07.30 – 11.30 13.00 – 17.00 Freitag durchgehend 07.30 – 16.00	Montag - Donnerstag 07.30 – 11.30 13.00 – 17.00 Freitag durchgehend 07.30 – 16.00
Telefon	041 819 21 33	041 819 17 53
Internet	www.sz.ch/verkehrsamt	
E-Mail	vasz@sz.ch	

Motorwagen mit einem Gesamtgewicht **von mehr als 3500 kg, aber höchstens 7500 kg und mit nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz**. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt.

Der Weg zum Führerausweis der Kategorie C1

Die Grundvoraussetzung ist der Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B und somit das Mindestalter von 18 Jahren.

Das Formular „[Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises](#)“ ist via Internet sowie beim Einwohneramt oder dem Verkehrsamt erhältlich.

Folgendes ist zu beachten:

- Das Formular ist vollständig auszufüllen (Personalien / Beantwortung aller Fragen);
- Das Formular kann nun unterschrieben und unter der Beilage eines farbigen Passfotos dem Verkehrsamt zugestellt werden;
- Nach erfolgter positiver Kontrolle des Gesuchsformulars wird die Aufforderung zum vertrauensärztlichen Untersuch zugestellt. Da auch die Augenkontrolle beim medizinischen Untersuch vorgenommen wird, ist der Sehtest auf dem Gesuchsformular nicht mehr auszufüllen. Das Ergebnis ist dem Verkehrsamt einzureichen.
- Sobald das positive Resultat der ärztlichen Untersuchung dem Verkehrsamt vorliegt, wird der Lernfahrausweis zugestellt;
- Nach Erhalt des Lernfahrausweises ist der Gesuchsteller befugt, die Theorieprüfung zu absolvieren. Diese ist vor der praktischen Prüfung zu bestehen. Die Anmeldung zur Theorieprüfung kann via Internet oder telefonisch erfolgen.

Verkehrsamt Schwyz
Telefon 041 819 21 34

Prüfstelle Pfäffikon
Telefon 041 819 17 53

www.sz.ch/verkehrsamt/anmeldung_theoriepruefung

Gültigkeit des Lernfahrausweises / Lernfahrten

Der Lernfahrausweis ist 24 Monate gültig. Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis der Kategorie C1, sowie den unbefristeten Führerausweis der Kategorie B besitzt.

Von Lernfahrten im Ausland ist grundsätzlich abzuraten, da der Lernfahrausweis nur für die Schweiz gültig ist.

Praktische Prüfung / Prüfungsfahrzeug

- Die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung erfolgt via Fahrlehrer oder persönlich durch den Prüfling;
- Die Prüfung ist mit einem Fahrzeug der Kategorie C1 zu absolvieren, welches ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 4 t und eine Länge von mindestens 5 m hat und eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und so hoch ist, wie die Führerkabine;
- Nach der bestandenen praktischen Führerprüfung der Kategorie C1 wird am Schalter des Verkehrsamts sogleich ein neuer Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) bestellt. Die Kosten für die praktische Prüfung sowie den neuen Führerausweis sind am Schalter direkt zu begleichen;
- Sollte das Mindestalter von 21 Jahren erreicht sowie die Fahrpraxis (einjährige klaglose Fahrpraxis der Kategorie B) erfüllt sein, wird beim Bestehen der praktischen Prüfung der Kategorie C1, die Kategorie D1 sowie der Eintrag 121 (Taxi) zusätzlich im Führerausweis eingetragen.

Fähigkeitsausweis für Personen- und Gütertransporte (CZV)

Fahrten mit der Kategorie C1, welche nicht unter die Ausnahmen der CZV fallen, benötigen zusätzlich den Fähigkeitsausweis für den Personen- bzw. für den Gütertransport (siehe www.cambus.ch).

Die Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises sind der Besitz eines Führerausweises der Kategorien C/C1 bzw. D/D1 und das Bestehen einer Prüfung gemäss CZV (Theorie und Praxis).

Schriftliche Theorie CZV*	E-Prüfung CZV (EPS 1)	E-Prüfung CZV (EPS 2)	Mündliche Theorieprüfung CZV	Allgemeiner Teil Praxis CZV
Zuständigkeit: Verkehrsamt des Wohnsitzkantons			Zuständigkeit: Prüfungsorganisation CZV (Anmeldung unter www.cambus.ch)	

* Die Anmeldung zu den Theorieprüfungen CZV, EPS 1 sowie EPS 2 werden telefonisch entgegengenommen.

Der Weg zum Führerausweis der Kategorie C1 118 (Feuerwehr > 7500 kg Gesamtgewicht)

Die Voraussetzungen, das Beantragen des Lernfahrausweises bis und mit dem Absolvieren der praktischen Prüfung sind gleich gehandhabt wie bei der Kategorie C1. Einzig unterscheidet sich die Kategorie C1 118 in folgenden zwei Punkten:

Wird die Prüfung mit einem Feuerwehrmotorfahrzeug mit einem Betriebsgewicht von mehr als 7500 kg oder einem Fahrschullastwagen der Kategorie C absolviert, dürfen Feuerwehrmotorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7500 kg gefahren werden. Der Code 118 (Feuerwehr) wird zusätzlich im Führerausweis eingetragen.

Gemäss Art. 3 CZV benötigt die Feuerwehr keinen Fähigkeitsausweis und ist somit von den CZV-Prüfungen befreit.

Kosten zum Erlangen des Führerausweises der Kategorie C1 / C1 118

Zulassungsbestätigung / Lernfahrausweis	Fr.	60.--
Theorieprüfung	Fr.	30.--
Praktische Prüfung	Fr.	180.--
Theorieprüfung CZV / EPS 1 / EPS 2	je Fr.	30.--
Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) oder	Fr.	45.--
Eintrag der Kategorie C1 in bestehendem FAK	Fr.	25.--

Bereits heute wünschen wir zur Prüfung viel Erfolg!

Verkehrsamt des Kantons Schwyz